

11 Forstaufsichtsbezirke, nämlich im Unter-Elfaß 4, im Ober-Elfaß 3, in Lothringen 4. Sie zerlegen sich wiederum in 64 Oberförstereien. An der Spitze eines Forstaufsichtsbezirkes steht ein Forsttrat.

Die Gewerbeverwaltung wird durch das Ministerium und demnächst durch die Bezirkspräsidenten geführt. Jedem derselben ist zur Beaufsichtigung der gewerblichen Anlagen ein Gewerbeinspektor beigegeben. Oberbehörde ist die I. Abteilung des Ministeriums.

Die Bauverwaltung gehört zur IV. Abteilung des Ministeriums. Die Leitung der Arbeiten an den Flüssen und Kanälen steht den 6 Wasserbauinspektoren zu. Dem Hochbauwesen sind 5 Hochbauinspektoren, dem Wegebauwesen Kreisbauinspektoren vorgelegt. Die Meliorationsbauverwaltung macht die Gewässer des Landes für Landwirtschaft und Industrie nutzbar und wird durch 7 Meliorationsbauinspektoren ausgeübt.

Das Bergwesen ist durch ein besonderes Berggesetz geordnet. Das Land zerfällt in 4 Bergreviere. An der Spitze des Reviers steht ein Bergmeister. Oberbehörde ist die I. Abteilung des Ministeriums.

Anstalten zur Sicherheit und Wohlfahrt des Landes sind: die Bezirks-Irrenanstalten zu Stephansfeld bei Brumath und zu Saargemünd und Rufach, die Taubstummenanstalten zu Mey, Fienheim, Straßburg-Neudorf, die Blindenanstalten zu Alzsch und Still (bei Molsheim); die Bezirksgefängnisse in Colmar, Mey, Mülhausen, Saargemünd, Straßburg und Zabern; die Strafanstalten zu Hagenau und Ensisheim; das Landesarbeitshaus zu Pfalzburg; Erziehungs- und Besserungsanstalten für Knaben in Hagenau, für evangelische Mädchen im Englischen Hof bei Straßburg, für katholische in Straßburg selbst; Waisenhäuser, Hospitäler usw.

Militärverwaltung. Die militärische Besatzung von Elfaß-Lothringen bilden das 15. und 16. Armeekorps; das erstere mit dem Generalkommando in Straßburg, besteht aus der 30. und 31. Division; das letztere besteht aus der 33. und 34. Division und hat sein Generalkommando in Mey. Außerdem sind noch Teile vom 14. Armeekorps nach dem Ober-Elfaß verlegt.

Festungen sind: Straßburg und Mey ersten Ranges, Diedenhofen, Neubreisach, Bitsch, Feste Kaiser Wilhelm II (Ruzig).

§ 15. Einteilung.

Elfaß-Lothringen ist in drei Verwaltungsbezirke eingeteilt, nämlich in Unter-Elfaß, Ober-Elfaß und Lothringen. Jeder dieser Bezirke zerfällt in Kreise, wie folgende Übersicht zeigt:

A. Der Bezirk Unter-Elfaß enthält:

1) den Stadtkreis Straßburg; 2) den Landkreis Straßburg; 3) den Kreis Erstein; 4) den Kreis Hagenau; 5) den Kreis Molsheim; 6) den Kreis Schlettstadt; 7) den Kreis Weißenburg; 8) den Kreis Zabern.

B. Der Bezirk Ober-Elfaß enthält:

1) den Kreis Altkirch; 2) den Kreis Colmar; 3) den Kreis Guebweiler; 4) den Kreis Mülhausen; 5) den Kreis Rappoltsweiler; 6) den Kreis Thann.